

# Als Privatpatient zum Zahnarzt.

Wenn es um Ihre Zahngesundheit geht, sollten Sie keine Kompromisse machen. Aber die Zuzahlungen beim Zahnarzt sind hoch: ob bei Zahnersatz, Vorsorge

oder Behandlung. Senken Sie Ihre Eigenbeteiligung mit einer Zahnzusatzversicherung der NÜRNBERGER.

Ihr Eigenanteil in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	
Bei Zahnersatz	Festzuschuss nach Befund, hochwertige Varianten werden nicht übernommen.
Zahnvorsorge und -erhalt	Keine oder nur teilweise Übernahme der Kosten
Kieferorthopädie	Einstufung nach insgesamt 5 kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG). Erst ab KIG 3 darf eine gesetzliche Krankenkasse die Behandlung übernehmen.

Mit den NÜRNBERGER Tarifen schließen Sie die Lücken.

## Basisabsicherung (ZR) – für den doppelten Zuschuss

Stockt den Festzuschuss, den Sie von der GKV bekommen, in gleicher Höhe auf. Ihr Eigenanteil kann damit bei Regelversorgung komplett entfallen – und sinkt, wenn Sie sich für mehr als nur Standard entscheiden.

## Komfortabsicherung (ZEP80) – für Zahnersatz und Privatbehandlung

Bei einer privatärztlichen Versorgung erstattet Ihnen die NÜRNBERGER 80 % Ihrer Zahnarztrechnung. Leistet für Implantate, Kronen und Brücken – und auch für Inlays sowie Kunststofffüllungen.

## Premiumabsicherung (ZEP80/ZV) – Zahnersatz und Privatbehandlung mit Zahnvorsorge

Privatärztliche Versorgung mit 80 % Erstattung der Zahnarztrechnung plus

- Professionelle Zahnreinigung bis zu 100 EUR pro Jahr
- Medizinisch notwendige Parodontose- und Wurzelbehandlungen zu 100 %
- Hochwertige Knirscherschienen zu 80 %
- Kieferorthopädie bei Kindern und Jugendlichen: 80 % der Kosten, insgesamt bis zu 2.000 EUR, auch wenn kein Leistungsanspruch gegenüber der GKV besteht

# Für Ihre Zähne nur das Beste.

Leistungen	Basisabsicherung (ZR)	Komfortabsicherung (ZEP80)	Premiumabsicherung (ZEP80+ZV)
Zahnprophylaxe und professionelle Zahnreinigung bei Erwachsenen	–	–	100 %, 100 EUR p. a.
Wurzel- und Parodontosebehandlung	–	–	100 %
Zahnersatz Standard im Rahmen der kassenärztlichen Regelversorgung	100 %	100 %	100 %
Zahnersatz Extra – über die Regelversorgung hinausgehende Versorgung, z. B. mit Implantaten, Inlays, Teilkronen etc.	Verdopplung GKV-Leistung (Festzuschuss + ggf. Bonus)	80 %	80 %
Kieferorthopädie	–	–	80 % bis 2.000 EUR
Knirscherschienen	–	–	80 %
Max. Erstattung für Zahnersatz	1. Jahr 250 EUR 2. Jahr 250 EUR 3. Jahr 500 EUR	1. Jahr 500 EUR 2. Jahr 500 EUR 3. Jahr 750 EUR	1. Jahr 500 EUR 2. Jahr 500 EUR 3. Jahr 750 EUR
Wartezeiten für Zahnersatz	8 Monate	8 Monate	8 Monate
<b>Beiträge* z. B.</b>			
Kinder 0 – 15 Jahre	1,00 EUR	2,28 EUR	14,18 EUR
35 Jahre	3,70 EUR	17,67 EUR	26,27 EUR
45 Jahre	8,10 EUR	23,74 EUR	32,34 EUR

\*Beiträge nach heutigem Kalkulationsstand und monatlicher Zahlweise. Ihr tatsächlicher Beitrag hängt vom Alter bei Vertragsabschluss ab. Er steigt im Laufe des Vertrags je nach Alter der versicherten Person.

## Beispielrechnung

	Brücke (ZR)	Vollverblendete Brücke (ZEP80)	Implantat (ZEP80)
Gesamtkosten	1.200 EUR	1.700 EUR	2.500 EUR
Festzuschuss GKV **	560 EUR	560 EUR	560 EUR
Eigenanteil ohne NÜRNBERGER Zahnzusatzversicherung	640 EUR	1.140 EUR	1.940 EUR
Eigenanteil mit NÜRNBERGER Zahnzusatzversicherung	80 EUR	340 EUR	500 EUR
Sie sparen	560 EUR	800 EUR	1.440 EUR

\*\* Die Festzuschüsse sind hier inkl. des GKV-Bonus in Höhe von 30 % bei regelmäßiger Vorsorge in den letzten 10 Jahren (Bonusheft). Rechnung laut Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2,3-facher Satz

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

NÜRNBERGER Krankenversicherung AG  
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg  
Telefon 0911 531-5, Fax -3206  
info@nuernberger.de

**NÜRNBERGER**   
VERSICHERUNGSGRUPPE  
seit 1884

# **FAQ Zahntarife -**

**Fragen und Antworten rund um das Thema Zahn**

# Inhalt

<b>Vor dem Abschluss</b>	<b>1</b>
<b>Risikoprüfung</b>	<b>1</b>
<b>Leistungsausschlüsse</b>	<b>1</b>
<b>Allgemein</b>	<b>2</b>
<b>Wartezeiten</b>	<b>2</b>
<b>Gebührenordnung und bindendes Preis-/ Leistungsverzeichnis?</b>	<b>2</b>
<b>Mindestvertragsdauer</b>	<b>2</b>
<b>Behandlung durch einen Zahnarzt ohne Kassenzulassung</b>	<b>2</b>
<b>GKV-Leistung wird nicht in Anspruch genommen</b>	<b>2</b>
<b>GKV ändert Leistungsversprechen</b>	<b>3</b>
<b>Summenbegrenzungen</b>	<b>3</b>
<b>Alterungsrückstellung</b>	<b>3</b>
<b>Heil- und Kostenplan</b>	<b>3</b>
<b>Medizinische Notwendigkeit</b>	<b>3</b>
<b>GKV-Leistungen für Zahnbehandlung und -erhalt</b>	<b>3</b>
<b>NKV-Leistungen für Zahnbehandlung und -erhalt</b>	<b>4</b>
<b>GKV-Leistungen für Zahnersatz</b>	<b>4</b>
<b>NKV-Leistungen für Zahnersatz</b>	<b>5</b>
<b>GKV-Leistungen für Kieferorthopädie (KFO)</b>	<b>6</b>
<b>NKV-Leistungen für KFO</b>	<b>6</b>

Wenn es um die Zahngesundheit geht, braucht man eine besondere Vorsorge. Sie ist ein wirksames Mittel gegen zu hohe Eigenkosten beim Zahnarzt. Ob bei Zahnersatz, Vorsorgemaßnahmen oder Behandlung.

## Risikoprüfung

### Können fehlende Zähne mitversichert werden?

#### ZR und ZEP80

Bei 1 bis 5 fehlenden, nicht ersetzten Zähnen wird für jeden fehlenden Zahn ein Beitragszuschlag von 20 % erhoben. Ab 6 fehlenden Zähnen können die Tarife (auch ZV) nicht mehr versichert werden.

#### Tarif ZV

Die Gesundheitsfragen müssen verneint sein, damit eine Annahme möglich ist.

## Leistungsausschlüsse

### Laufende Behandlungen

Es ist möglich, laufende oder angeratene Maßnahmen vom Versicherungsschutz auszuschließen.

## Wartezeiten

### Wartezeiten ZR und ZEP80

Die Wartezeit für Zahnbehandlung und -ersatz beträgt 8 Monate.

### Wartezeiten ZV

Die Wartezeit für Kieferorthopädie und Knirscherschienen beträgt 8 Monate.

Die Wartezeiten entfallen bei einem Unfall sowie für Zahnprophylaxe und Wurzel- und Parodontosebehandlung.

## Gebührenordnung und bindendes Preis-/Leistungsverzeichnis

### Bis zu welchem Gebührensatz erfolgt eine Erstattung?

Die NÜRNBERGER erstattet in den Tarifen ZEP80 und ZV im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte und Ärzte (GOZ und GOÄ) bis zum 3,5-fachen Satz.

Ein bindendes selbst von der NÜRNBERGER erstelltes Leistungsverzeichnis gibt es nicht.

## Mindestvertragsdauer

Die Tarife werden für die Dauer von 2 Versicherungsjahren geschlossen. Das erste Versicherungsjahr rechnet vom Versicherungsbeginn an und endet am 31.12. des betreffenden Kalenderjahrs. Die folgenden Versicherungsjahre entsprechen dem Kalenderjahr.

## Behandlung durch einen Zahnarzt ohne Kassenzulassung

### Tarif ZEP80

Ja, Leistungen sind bis zum Höchstsatz der jeweils gültigen Gebührenordnungen zu 100 % erstattungsfähig. Erfolgt keine GKV-Leistung, wird anders wie bei vielen Mitwettbewerbern kein fiktiver Kassenzuschuss abgezogen.

### Tarif ZR

Die Erstattung der NKV richtet sich nach dem jeweiligen GKV-Festzuschuss. Wird dieser nicht gewährt, fehlt die Erstattungsgrundlage für die NKV.

### Tarif ZV

NKV erstattet auch ohne GKV-Vorleistung bis zu 100 %.

## GKV-Leistung wird nicht in Anspruch genommen

### Tarif ZEP80

Es werden auch ohne Vorleistung der GKV Leistungen im genannten Umfang erbracht.

### Tarif ZR

Der Festzuschuss der Kasse muss in Anspruch genommen werden, da dieser Berechnungsgrundlage für die Leistung der NKV ist.

### Tarif ZV

NKV erstattet auch ohne GKV-Vorleistung bis zu 100 %.

## GKV ändert Leistungsversprechen

NKV leistet auch dann, wenn die GKV ihre Leistungen anpasst. Der Anspruch auf Leistungen wird an die neuen Gegebenheiten angepasst.

## Summenbegrenzungen

### Gibt es maximale Erstattungen in den ersten 3 Jahren?

	ZR	ZEP80
1. Versicherungsjahr	250 EUR	500 EUR
2. Versicherungsjahr	250 EUR	500 EUR
3. Versicherungsjahr	500 EUR	750 EUR

Die Begrenzungen entfallen nach einem Unfall.

### Tarif ZV

Der Erstattungsbetrag für Kieferorthopädie ist für die gesamte Behandlung auf 2.000 EUR begrenzt.

## Alterungsrückstellung

### Werden Alterungsrückstellungen gebildet?

Die Tarife sehen keine Bildung von Alterungsrückstellungen vor. Sie sind nach Alters- und Beitragsgruppen kalkuliert.

## Heil- und Kostenplan

### Ist eine Vorlage zwingend?

Nein, aber ab einem Rechnungsbetrag von 2.000 EUR wird empfohlen, rechtzeitig vor Beginn der Behandlung einen Heil- und Kostenplan einzureichen. Die Kosten für die Erstellung trägt die NKV.

## Medizinische Notwendigkeit

Leistungen für Zahnersatz, -behandlung und Kieferorthopädie werden nur dann erbracht, wenn eine medizinische Notwendigkeit besteht. Ist dies nicht gegeben, entfällt die Leistungspflicht der NKV.

## GKV-Leistungen für Zahnbehandlung und -erhalt

### Zahnprophylaxe

Die GKV zahlt bestimmte Prophylaxeleistungen bei Kindern vom 6. bis zum 18. Lebensjahr (Mundhygienestatus, zahngesunde Ernährung, Zahnsteinentfernung, Fluoridierung, Fissurenversiegelung der bleibenden Backenzähne). Für Versicherte ab dem vollendeten 18. Lebensjahr werden 1 x pro Jahr die Kosten für eine Zahnsteinentfernung übernommen. Weitergehende Prophylaxemaßnahmen werden von der GKV auch für Kinder nicht erstattet.

### Wurzel- und Parodontosebehandlung

Unter diesen Voraussetzungen übernimmt die GKV die Kosten:

- behandlungsbedürftiger Zahn im Frontzahnbereich, der nach Einschätzung des Zahnarztes vollständig aufbereitet werden kann
- eine geschlossene Zahnreihe wird erhalten
- vorhandener und funktionstüchtiger Zahnersatz kann erhalten werden
- eine einseitige Freiersituation wird vermieden

Werden diese Kriterien nicht erfüllt, werden nur die Kosten für die Entfernung des behandlungsbedürftigen Zahns, nicht aber für die Wurzelkanalbehandlung übernommen.

## NKV-Leistungen für Zahnbehandlung und -erhalt

## GKV-Leistungen für Zahnersatz

### Kunststofffüllungen und Inlays

Ein Inlay ist eine im Zahnlabor angefertigte hochwertige Füllung aus Gold oder Keramik. Die GKV definiert Inlays nicht als Zahnersatz und gewährt dafür auch keinen Festzuschuss. Sie leistet bei Kindern und Erwachsenen für Kunststofffüllungen im Frontzahnbereich. Im Seitenbereich besteht nur ein Anspruch auf eine Amalgamfüllung. Wer sich für die optisch schönere Lösung entscheidet, erhält von der GKV nur den Betrag, der für eine vergleichbare Amalgamfüllung angefallen wäre (ca. 30 EUR bis 50 EUR).

### Knirscherschienen

GKV prüft individuell, ob eine Leistung für eine Basisversorgung möglich ist.

### Unter den Begriff Zahnbehandlung und -erhalt fallen

- Zahnprophylaxe
- Wurzel- und Parodontosebehandlungen
- Kunststofffüllungen
- Inlays
- Knirscherschienen

### Tarif ZV

100 % für Zahnprophylaxe inkl. professioneller Zahnreinigung und Fissurenversiegelung bis zu 100 EUR pro Versicherungsjahr.

100 % für Wurzel- und Parodontosebehandlungen (z. B. Wurzelspitzenresektion)

80 % für Knirscherschienen inkl. Materialkosten und Laborarbeiten sowie funktionsanalytischer und funktionstherapeutischer Maßnahmen.

Gegebenenfalls wird eine GKV-Leistung angerechnet.

### Tarif ZEP80

80 % für Kunststofffüllungen und Inlays. Wird eine intakte Füllung ausgetauscht, besteht kein Anspruch auf Leistungen. Der Tarif sieht keinerlei Begrenzungen pro Kiefer vor und das Material kann frei gewählt werden.

Die GKV gewährt einen **Zuschuss, unabhängig vom Zahnersatz**, der sich bei regelmäßiger Vorsorge erhöht. In welcher Höhe, ist vom Zeitraum der im Bonusheft nachgewiesenen Vorsorge abhängig (bis 5 Jahre, 5 bis 10 Jahre, 10 Jahre und mehr). Der Zahnersatz darf nur ausreichend und zweckmäßig sein und stellt lediglich eine Grundversorgung dar.

### Krone

Ein natürlicher Zahn oder ein Implantat wird mit Metall, Kunststoff oder Keramik überzogen.

### Brücke

Festsitzender Zahnersatz, der seine Abstützung lediglich an Zähnen und Wurzeln findet und mit diesen im Gegensatz zur rein parodontal getragenen, abnehmbaren Einstückgussprothese durch Kronenersatz (Brückenpfeiler) fixiert wird.

## **Teil- oder Vollprothese**

Vom Zahntechniker angefertigtes Werkstück zum Ersatz einiger oder aller Zähne.

## **Implantat**

Künstliche Zahnwurzel zur Befestigung von Kronen, Brücken und Prothesen. Meist werden Implantatwurzeln aus Glaskeramik oder Aluminiumoxyd-Keramik und mit Titanoxyd beschichtete Metallkörper verwendet. Dafür wird lediglich ein Festzuschuss, der für eine Brücke angefallen wäre, gewährt. Materialkosten und chirurgische Leistungen die anfallen, wenn ein Kiefer für ein Implantat vorbereitet wird (Knochenaufbau mit natürlichem oder künstlichem Knochenmaterial), erstattet die GKV nicht.

## **Stiftzahn**

Krone, die durch einen Stift mit oder ohne Stiftaufbau im Wurzelkanal des Zahns verankert wird. Wird bei marktoden Zähnen, bei denen auch die natürliche Zahnkronen weitgehend zerstört sind, verwendet.

## **Verblendungen**

Hülsenkrone mit Verkleidung aus zahnfarbenem Material.

Die Kosten für eine funktionsanalytische und funktionstherapeutische Behandlung werden grundsätzlich nicht übernommen.

## **Funktionsanalyse**

Die Funktionsanalyse ist ein diagnostisches Verfahren, bei der die Funktion des Kausystems überprüft und aufgezeichnet wird. Sie dient also

- zur Beurteilung des momentanen Zustandes des ganzen Kausystems,
- zum Erhalt des gesunden Zustands vor Anfertigung von Zahnersatz,
- zum Erkennen von Störungen im Zusammenspiel von Zähnen, Gelenken und Muskeln.

## **NKV-Leistungen für Zahnersatz**

### **Unter den Begriff Zahnersatz fallen**

- Kronen
- Brücken
- Prothesen
- Implantate
- Stiftzähne
- Keramikverblendungen im Frontzahnbereich (bis Zahn 6)
- Funktionsanalytische- und therapeutische Maßnahmen

### **Tarif ZEP80**

80 % für o. g. Zahnersatz. Gegebenenfalls wird eine Vorleistung der GKV angerechnet. Für die Anzahl der Implantate pro Kiefer und anfallende Materialkosten gibt es keine Begrenzung.

Die Kosten für Knochenaufbau mit künstlichem oder natürlichem Knochenmaterial (augmentative Behandlungen) sind erstattungsfähig, wenn sie als Vorbehandlung zu einer nachfolgenden Implantatversorgung gehören. Funktionsanalytische und -therapeutische Maßnahmen müssen unmittelbar zur Versorgung mit Zahnersatz erforderlich sein.

## Tarif ZR

100 % zusätzlich: ZR stockt den Festzuschuss der GKV in gleicher Höhe auf – ebenso wie eine eventuelle GKV-Bonuszahlung für regelmäßige Prophylaxe

## Leistungen für bereits bestehenden Zahnersatz

Ist bei Abschluss des Tarifs bereits intakter Zahnersatz vorhanden, leistet die NKV auch, wenn dafür später Reparaturen notwendig werden oder dieser ausgetauscht wird. Darunter fallen

- Med. notwendige Neuanfertigung
- Reparatur bzw. Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz

## GKV-Leistungen für Kieferorthopädie (KFO)

Die GKV übernimmt die Kosten einer KFO für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, wenn die Befundgruppe einen Schweregrad größer als KIG 2 erreicht hat. Es fällt eine Selbstbeteiligung von 20 % an. Für das zweite und jedes weitere Kind sinkt der Anteil auf 10 %. Nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung zahlt die Kasse den vom Versicherten geleisteten Anteil zurück.

## NKV-Leistungen für KFO

### Tarif ZV bei Behandlungsbeginn bis Alter 18

Die NKV prüft grundsätzlich die medizinische Notwendigkeit, unabhängig von der GKV-Indikationsgruppe und erbringt, wenn diese vorliegt, ggf. auch bei KIG1 eine Leistung.

Es werden bis zu 80 % der Mehrkostenvereinbarungen für KFO übernommen. Unter Mehrkostenvereinbarungen fallen z. B. Mini-Metall-, Gold-, Keramik- und Kunststoffbrackets.

Ohne Leistung der GKV erstatten wir bei medizinischer Notwendigkeit 80 % der Aufwendungen. Maximal werden 2.000 EUR pro Maßnahme erstattet.

Reicht der Versicherte eine Rechnung über den GKV-Selbstbehalt von 10 % bzw. 20 % ein, wird diese im tariflichen Umfang erstattet. Nach Ablauf der KFO-Maßnahme fordert die NKV einen Erstattungsnachweis bzw. Ablehnungsbescheid der GKV an. Ggf. wird die Selbstbeteiligung zurückgefordert.

# Die Regelleistungen der GKV und unserer Zusatzversicherungsangebote

Art der Leistung	Gesetzliche Krankenversicherung	Zusatzangebote der NKV
<b>Ambulante Behandlung</b> Ambulante Operationen	Werden als Sachleistung erstattet, wenn sie von Kassenärzten durchgeführt werden. Wenn ein Nicht-Kassenarzt operiert, erstattet die GKV nicht.	<b>Tarif SG1</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 % der Differenzkosten nach Vorleistung der GKV</li> <li>• 90 % bis max. 6.000 EUR p. a. ohne Vorleistung GKV</li> </ul> <b>Tarif SG2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 % der Differenzkosten nach Vorleistung der GKV für ambulante Operationen im Krankenhaus</li> <li>• 90 % bis max. 6.000 EUR p. a. ohne Vorleistung der GKV</li> </ul>
Sehhilfen (Brillengläser/-gestelle und Kontaktlinsen)	<b>Für Kinder und Jugendliche unter 18</b> Zuschuss zu den Brillengläsern  <b>Für Erwachsene</b> Nur bei schwerer Sehbeeinträchtigung  <b>Kontaktlinsen</b> Nur, wenn med. notwendig – sonst max. bis zur Höhe des Zuschusses für Brillengläser  <b>Für Patienten ab 18</b> Zuzahlung von 10 % der Kosten, mind. 5 EUR und höchstens 10 EUR	<b>Tarif PEG</b> 80 % bis zu 300 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren  <b>Tarif SuH</b> 100 % bis zu 300 EUR innerhalb von 24 Monaten
Augenlaser-Operationen (z. B. Lasik, Lasek, Vor- und Nachuntersuchung)	Die GKV übernimmt keine Kosten	<b>Tarif SuH</b> 100 % bis zu 750 EUR je Auge innerhalb von 60 Monaten
Alternative Medizin/Heilpraktiker/Osteopathie	Die GKV übernimmt keine Kosten für Heilpraktikerleistungen.  Leistungen wie Akupunktur bzw. Osteopathie werden bei bestimmten Erkrankungen begrenzt im Rahmen von freiwilligen Satzungsleistungen durch einige Kassen übernommen.	<b>Tarif PEG</b> 80 % bis zu 400 EUR pro Kalenderjahr für Heilpraktikerbehandlung  <b>Tarif AMed</b> 80 % bis zu 800 EUR (Kinder/Jugendliche: 400 EUR) innerhalb von 12 Monaten
Hörgeräte	Zuschuss in Höhe von 784,94 EUR je Ohr (seit 11.2013) innerhalb von 6 Jahren	<b>Tarif SuH</b> 100 % bis zu 800 EUR je Ohr innerhalb von 36 Monaten

## Art der Leistung

Vorsorgeuntersuchungen sowie individuelle Gesundheitsleistungen (IGEL-Leistungen)

Schutz- und Reiseimpfungen (inkl. Impfstoff)

Zuzahlungen

## Gesetzliche Krankenversicherung

Erwachsene ab 35, Anspruch alle 2 Jahre: Untersuchungen zur Früherkennung von

- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Hautkrebs
- Früherkennung von Krebs für Frauen ab 20 und Männer ab 45 (jährlicher Anspruch)
- Für Frauen und Männer ab 50 Früherkennung von Darmkrebs (Anspruch jährlich, ab 55 alle 2 Jahre)

Für IGEL-Leistungen übernimmt die GKV keine Kosten.

Die GKV übernimmt die Kosten für alle Schutzimpfungen, die die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt und die im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen sind.

Spezielle Reiseimpfungen (z. B. Malaria-Prophylaxe) werden nicht von allen Kassen erstattet.

### Arznei- und Verbandmittel

- Grundsätzlich keine Erstattung, wenn nicht verschreibungspflichtig

## Zusatzangebote der NKV

### Tarife VORS

100 % bis zu 400 EUR innerhalb von 12 Monaten (100 EUR innerhalb der ersten 12 Monate und 200 EUR innerhalb der ersten 24 Monate) für Vorsorgeuntersuchungen und IGEL-Leistungen z. B. für

- Ultraschall-Check-up von Organen
- großer und kleiner Gesundheits-Check
- Knochendichtemessung
- Schlaganfallvorsorge
- Erweiterte Krebsvorsorgeuntersuchungen inkl. Ultraschall (Prostata, Brust und Darm sowie spezielle Untersuchungen, um Hautkrebs frühzeitig zu erkennen)
- Messen des Augeninnendrucks (Glaukom erkennen)
- Schwangerschaftsvorsorge (Triple-Test, Zusätzliche Sonographie, Toxoplasmose Test, Nackentransparenzmessung, Fruchtwasseruntersuchung (Amniozentese und FISH-Schnelltest)
- Außerordentliche Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche

### Tarif VORS

100 % bis zu 200 EUR innerhalb von 24 Monaten für

- Empfohlene Schutzimpfungen nach STIKO
- Reise-Schutzimpfungen
- Malaria-Prophylaxe
- FSME, Gelbfieber, Hepatitis, Tollwut und Thyphus

### Tarif PEG

100 % für z. B. Medikamentenzahlungen, max. 40 EUR pro Kalenderjahr

## Art der Leistung

### Gesetzliche Krankenversicherung

- Zuzahlung von 10 % des Preises, mind. 5 EUR, max. 10 EUR, jedoch nicht mehr als die Kosten des Mittels

#### Heilmittel

- Zuzahlung von 10 % der Kosten zzgl. 10 EUR pro Verordnung

#### Hilfsmittel

Zuzahlung von 10 % der Kosten für jedes Hilfsmittel, jedoch mind. 5 EUR und max. 10 EUR, jedoch nicht mehr als die Kosten des Mittels

### Zusatzangebote der NKV

#### Tarif SuH

100 % bis zu 300 EUR innerhalb von 24 Monaten für folgende Hilfsmittel

- Perücken
- Schlafapnoegeräte
- Insulinpumpen
- Krankenfahrstühle
- Beatmungsgeräte

## Bei Auslandsreisen

Innerhalb der EU und in Staaten, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht gibt es Leistungen im Umfang, wie ihn die GKV im Reiseland für seine Einwohner vorsieht. Keine Kostenübernahme für Krankenrücktransporte und Überführungskosten.

Versicherungsschutz besteht in Ausnahmefällen:

- Während einer Beschäftigung im Ausland (bei Entsendung durch einen deutschen Arbeitgeber; analoge Regelung bei Selbstständigen)
- Für Versicherte, die sich hierfür wegen einer Vorerkrankung oder ihres Lebensalters nachweislich nicht privat versichern können
- Wenn eine dem allgemein anerkannten Stand der med. Erkenntnis entsprechende Behandlung einer Krankheit nur im Ausland möglich ist

#### Tarife AKE/AKF und PEG

100 % bei akuten Erkrankungen im Ausland:

- Behandlung als Privatpatient bei Arzt, Zahnarzt und Notarzt
- Krankenhausaufenthalt und Operationskosten
- Medikamente und Hilfsmittel (z. B. Krücken)
- Transport ins Krankenhaus
- Rücktransport, wenn es z. B. aus medizinischer Sicht sinnvoll ist, den Patienten in eine deutsche Klinik zu bringen
- Kosten für Entbindung und Versorgung eines Neugeborenen bis zur Transportfähigkeit
- Überführung oder Bestattung bis 10.000 EUR

## Im Krankenhaus

Auswahl des Krankenhauses

Nächstgelegenes geeignetes Vertragskrankenhaus, Privatklinik nur im Notfall.

Lässt sich der Versicherte in einem anderen Krankenhaus behandeln, muss er anfallende Mehrkosten selbst zahlen.

#### Tarife SG1, SG2 und PEG

Die NÜRNBERGER übernimmt die Mehrkosten (Differenzkosten), wenn das Wunschkrankenhaus gewählt wird.

## Art der Leistung

Behandelnder Arzt/Honorar

## Gesetzliche Krankenversicherung

Diensthabender Krankenhausarzt  
(z. B. Stationsarzt)  
Die Krankenkasse zahlt eine  
pauschale diagnoseabhängige  
Vergütung für die gesamte  
Behandlung. Darin ist das  
Arzthonorar enthalten.

## Zusatzangebote der NKV

### Tarife SG1 und SG2

Leitende Krankenhausärzte  
(Chefärzte) behandeln.

### Tarif SZU

Chefarztbehandlung nach einem  
Unfall

Unterbringung

Mehrbettzimmer

### Tarif SG1

1- oder 2-Bett-Zimmer

### Tarif SG2

2-Bett-Zimmer

Bei Nichtinanspruchnahme von  
Wahlleistungen Ersatz-Kranken-  
haustagegeld bis zu 50,00 EUR

### Tarif SZU

2-Bett-Zimmer nach einem Unfall  
Ersatz-Krankenhaustagegeld  
bis zu 40,00 EUR.

Vorstationäre Behandlung  
zur Klärung der Erforderlichkeit  
einer Operation bzw. Vorbereitung

3 innerhalb von 5 Tagen

3 innerhalb von 5 Tagen

Nachstationäre Behandlung  
zur Sicherung oder Festigung  
des Behandlungserfolgs

7 innerhalb von 14 Tagen

7 innerhalb von 14 Tagen

Zuzahlung

### Für Erwachsene ab 18 Jahre

10 EUR je Behandlungstag für  
max. 28 Tage pro Jahr

### Tarif PEG

100 % der gesetzlichen Zuzahlung  
bei einem vollstationären Kranken-  
hausaufenthalt

## Krankengeld bei Verdienstausschlag

### Für Arbeitnehmer

Krankengeld in Höhe von 70 %  
des Bruttoeinkommens bis zur  
Beitragsbemessungsgrenze,  
höchstens aber 90 % des Netto-  
einkommens (niedrigster Wert).  
Davon werden Beiträge zur  
Renten-, Arbeitslosen- und Pflege-  
pflichtversicherung abgezogen.

### Tarif TA

Die NKV zahlt das vereinbarte  
Krankentagegeld und sichert somit  
individuell das Einkommen ab.

## Zahn

Inlays

Übernimmt Kosten, die für  
Amalgamfüllungen anfallen

### Tarif PEG

- 50 % der Kosten
- Max. Erstattung in den ersten  
3 Jahren: 500 EUR

## Art der Leistung

## Gesetzliche Krankenversicherung

## Zusatzangebote der NKV

Kieferorthopädie

Die Behandlungsbedürftigkeit und auch die Kostenübernahme wird auf Basis der kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG I bis V) ermittelt und festgestellt.  
Die GKV übernimmt die Kosten einer kieferorthopädischen Behandlung bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr, wenn die Befundgruppe einen Schweregrad größer als KIG 2 erreicht

### Tarif ZEP80

- 80 % der Kosten
- Max. Erstattungen:
- 1. Versicherungsjahr: 500 EUR
  - 2. Versicherungsjahr: 500 EUR
  - 3. Versicherungsjahr: 750 EUR

### Tarif ZV

Bei Behandlungsbeginn bis Alter 18:  
Bis zu 80 % bei medizinischer Notwendigkeit, ggf. wird eine GKV-Vorleistung abgezogen. Auch Mehrkostenvereinbarungen werden übernommen.  
Darunter fallen:

- Mini-Metall-, Gold-, Keramik- und Kunststoffbrackets
- Unsichtbare Zahnspange
- Lingualtechnik
- Festsitzender Retainer
- Konfektionierte herausnehmbare Geräte
- Festsitzender Lückenhalter
- Farbige/farblose Bögen/ Teilbögen
- Thermisch programmierbare oder plastische Bögen/Teilbögen
- Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Maßnahmen

Maximale Erstattung 2.000 EUR für gesamte Behandlung

Knirscherschienen

Kosten werden von der GKV nicht immer übernommen, da die Wirksamkeit bisher noch nicht ausreichend belegt wurde. Im Leistungsfall zahlt die GKV nur eine „Basis-Variante“.

### Tarif ZV

Bis zu 80 % inkl. Laborarbeiten und Materialkosten

Parodontosebehandlung

Die Kosten einer medizinisch notwendigen Parodontosebehandlung werden immer erst nach der Bewilligung eines Behandlungsplanes von der GKV übernommen. Zahnärzte sehen diese bereits ab einer Taschentiefe von 1,5 mm.

### Tarif ZV

Bis zu 100 % für eine med. notwendige Parodontosebehandlung

## Art der Leistung

## Gesetzliche Krankenversicherung

## Zusatzangebote der NKV

Professionelle Zahnreinigung

Es handelt sich um eine Eigenleistung – die GKV zahlt dafür nicht

### Tarif ZV

100 %, max. 100 EUR pro Versicherungsjahr

Wurzelbehandlung

Therapieversuche mit unklaren Erfolgsaussichten sowie Behandlungen an Backenzähnen werden grundsätzlich nicht bezahlt. Auch spezielle Behandlungstechniken werden nicht übernommen.

### Tarif ZV

Bis zu 100 % für eine med. notwendige Wurzelbehandlung

Zahnersatz

Fester Zuschuss in Höhe von 50 % – unabhängig vom gewählten Zahnersatz – der sich bei regelmäßiger Vorsorge erhöht.

### Tarif ZR

- ZR stockt den Festzuschuss der Krankenkasse in gleicher Höhe auf
  - Gilt auch für den Bonus, den es von der GKV für regelmäßige Prophylaxe gibt
- Max. Erstattungen
- 1. Versicherungsjahr: 250 EUR
  - 2. Versicherungsjahr: 250 EUR
  - 3. Versicherungsjahr: 500 EUR

### Tarif ZEP80

80 % der Zahnarztrechnung für:

- Privatärztliche Versorgung
- Zahnersatz
- Inlays
- Implantate
- Kunststofffüllungen

Max. Erstattungen

- 1. Versicherungsjahr: 500 EUR
- 2. Versicherungsjahr: 500 EUR
- 3. Versicherungsjahr: 750 EUR

### Tarif PEG

- 50 % des Rechnungsbetrags für Zahnersatz
- 50 % für Keramikverblendungen im Frontzahnbereich und Implantate
- 50 % für Inlays
- Max. Erstattung in den ersten 3 Jahren: 500 EUR



# Beitragstabelle Krankheitskosten-Zusatzversicherung

## Einzeltarife 2017

Monatsbeiträge in EUR (für Tarife inForm, SuH, AMed, VORS, PEG, ZR, ZEP80, ZV)

Eintrittsalter	inForm	SuH	AMed	VORS	PEG	ZR	ZEP80	ZV
0 – 15	--	9,12	7,74	3,08	4,01	1,00	2,28	11,90
16 – 20	14,50	9,12	7,74	3,08	6,45	1,00	2,28	10,00
21	14,50	10,95	15,40	8,39	17,83	3,70	10,34	8,60
22	14,50	10,95	15,40	8,39	18,37	3,70	10,34	8,60
23	14,50	10,95	15,40	8,39	18,92	3,70	10,34	8,60
24	14,50	10,95	15,40	8,39	19,46	3,70	10,34	8,60
25	14,50	10,95	15,40	8,39	19,99	3,70	10,34	8,60
26	14,50	10,95	15,40	8,39	20,50	3,70	10,34	8,60
27	14,50	10,95	15,40	8,39	20,99	3,70	10,34	8,60
28	14,50	10,95	15,40	8,39	21,46	3,70	10,34	8,60
29	14,50	10,95	15,40	8,39	21,91	3,70	10,34	8,60
30	14,50	10,95	15,40	8,39	22,35	3,70	10,34	8,60
31	14,50	10,95	15,40	8,39	22,77	3,70	17,67	8,60
32	14,50	10,95	15,40	8,39	23,19	3,70	17,67	8,60
33	14,50	10,95	15,40	8,39	23,62	3,70	17,67	8,60
34	14,50	10,95	15,40	8,39	24,05	3,70	17,67	8,60
35	14,50	10,95	15,40	8,39	24,49	3,70	17,67	8,60
36	14,50	10,95	15,40	8,39	24,93	3,70	17,67	8,60
37	14,50	10,95	15,40	8,39	25,38	3,70	17,67	8,60
38	14,50	10,95	15,40	8,39	25,83	3,70	17,67	8,60
39	14,50	10,95	15,40	8,39	26,29	3,70	17,67	8,60
40	14,50	10,95	15,40	8,39	26,76	3,70	17,67	8,60
41	14,50	10,95	15,40	8,39	27,22	8,10	23,74	8,60
42	14,50	10,95	15,40	8,39	27,70	8,10	23,74	8,60
43	14,50	10,95	15,40	8,39	28,17	8,10	23,74	8,60
44	14,50	10,95	15,40	8,39	28,64	8,10	23,74	8,60
45	14,50	10,95	15,40	8,39	29,11	8,10	23,74	8,60
46	14,50	10,95	15,40	8,39	29,57	8,10	23,74	8,60
47	14,50	10,95	15,40	8,39	30,04	8,10	23,74	8,60
48	14,50	10,95	15,40	8,39	30,50	8,10	23,74	8,60
49	14,50	10,95	15,40	8,39	30,95	8,10	23,74	8,60
50	14,50	10,95	15,40	8,39	31,38	8,10	23,74	8,60
51	14,50	10,95	15,40	8,39	31,80	8,10	31,29	8,60
52	14,50	10,95	15,40	8,39	32,21	8,10	31,29	8,60
53	14,50	10,95	15,40	8,39	32,62	8,10	31,29	8,60
54	14,50	10,95	15,40	8,39	33,01	8,10	31,29	8,60
55	14,50	10,95	15,40	8,39	33,39	8,10	31,29	8,60
56	14,50	10,95	15,40	8,39	33,76	8,10	31,29	8,60
57	14,50	10,95	15,40	8,39	34,12	8,10	31,29	8,60
58	14,50	10,95	15,40	8,39	34,48	8,10	31,29	8,60
59	14,50	10,95	15,40	8,39	34,81	8,10	31,29	8,60
60	14,50	10,95	15,40	8,39	35,14	8,10	31,29	8,60
61	24,60	19,46	19,49	8,39		11,40	38,18	8,60
62	24,60	19,46	19,49	8,39		11,40	38,18	8,60
63	24,60	19,46	19,49	8,39		11,40	38,18	8,60
64	24,60	19,46	19,49	8,39		11,40	38,18	8,60
65	24,60	19,46	19,49	8,39		11,40	38,18	8,60
66	24,60	19,46	19,49	8,39		11,40	38,18	8,60
67	24,60	19,46	19,49	8,39		11,40	38,18	8,60
68	24,60	19,46	19,49	8,39		11,40	38,18	8,60
69	24,60	19,46	19,49	8,39		11,40	38,18	8,60